

Antworten Einwohnerfragen Rat 26.02.2026

In der Sitzung des Rates der Stadt Wedel am 26.02.2026 stellte ein Wedeler Einwohner schriftlich die nachfolgend zitierten Fragen und bat um schriftliche Beantwortung.

Frage:

1. Wird die Stadtparkasse ihrer Verpflichtung einer Zinszahlung in Höhe von € Tsd 600 für betreffend das Jahr 2025 in 2026 nachkommen? Das Gleiche betrifft auch eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2025. Wenn ja in welcher Höhe. Bis maximal 35% sind möglich.

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Entscheidung über die Zinszahlung obliegt nicht dem Rat der Stadt Wedel und nicht der Bürgermeisterin. Die Entscheidung sowie auch die Berechnung der Zinszahlung erfolgt durch die Stadtparkasse Wedel. Dieser Frageteil bezieht sich somit nicht auf Selbstverwaltungsangelegenheiten oder auf konkrete Beratungspunkte der Sitzung, wie es § 16 c Gemeindeordnung vorsieht und kann als Einwohnerfrage nicht beantwortet werden.

Bislang liegen der Stadt jedoch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Zinszahlung im Jahre 2026 ausbleiben könnte.

Mögliche Erträge bzw. Einnahmen aus einer Gewinnausschüttung 2025 sind derzeit nicht absehbar und folglich in der Haushaltsplanung 2026 auch nicht berücksichtigt.

Frage:

2. Welche Gründe rechtfertigen - qualitativ und quantitativ - eine zukünftige weitere Zusammenarbeit bzw. Partnerschaft mit der Stadtparkasse?

Antwort:

Auch diese Frage bezieht sich nicht auf Selbstverwaltungsangelegenheiten des Rates oder auf aktuelle Beratungsgegenstände und ist folglich nicht von der Fragemöglichkeit nach § 16 c Abs. 1 GO abgedeckt. Welche besondere Rolle Stadtparkassen in der Finanzmarktstruktur einnehmen, welche Aufgaben sie haben und worauf ihre Existenz beruht, kann ausreichend in freizugänglichen Informationsquellen ermittelt werden.

Ergänzend hierzu kann mitgeteilt bzw. richtiggestellt werden, dass die Stadt Wedel nicht Geschäftspartnerin der Stadtparkasse, sondern deren Trägerin ist. Die Gründung der Stadtparkasse erfolgte unter anderem, um der breiten Bevölkerung unabhängig von privaten Geschäftsbanken den Zugang zum Finanzmarkt zu eröffnen. Neben der Gemeinwohlorientierung und dem regionalen Bezug bildet die Stadtparkasse auch heute noch eine finanzielle Säule für die regionale Wirtschaft und das Vereinsleben. Die Stadtparkasse fördert unter anderem zahlreiche gemeinnützige Projekte. Wäre die Stadt Wedel nicht mehr Eignerin/ Trägerin der Stadtparkasse, würden regionaler Bezug und Gemeinwohlorientierung verloren gehen. Dies hätte negative Auswirkung auf die Förderung örtlicher Projekte und auch auf die Finanzinfrastruktur vor Ort. Insbesondere wirtschaftsschwächere Unternehmen und Privatpersonen profitieren von der gemeinnützigen Aufgabe der Stadtparkasse, da diese häufig auch dann noch die Teilnahme am Finanzmarkt ermöglicht, wenn private Geschäftsbanken mit Gewinnmaximierungsabsicht den Zugang zu ihren Produkten bereits verwehren.

Frage:

3. Gibt es sowohl für die Badebucht als auch für den Hafen ein Marketingkonzept in dem strategisch klar zum Ausdruck kommt, dass die bisherigen vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten sich als Konsequenz dieses Konzeptes und der Strategie ableitet?

Wenn ja, wo sind diese Marketingkonzepte inklusive Strategien einzusehen bzw. wo wurde. Diese veröffentlicht?

Antwort

Die Badebucht wird betrieben durch die Kombibad Wedel GmbH, einer juristischen Person des Privatrechts. Marketing und Betrieb der Badebucht liegen in der Verantwortung der GmbH und ihrer Geschäftsführung. Die Frage nach dem Marketingkonzept der Badebucht wäre folglich an die Geschäftsführung der GmbH zu richten und fällt weder in den Bereich der Selbstverwaltungsangelegenheiten des Rates noch nimmt sie Bezug auf aktuelle, konkrete Beratungspunkte der Sitzung, wie es § 16 c Gemeindeordnung vorsieht. Diese Frage wird daher im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht beantwortet.

Bei Beantwortung der Frage nach dem Marketingkonzept des Hafens wird zunächst davon ausgegangen, dass hier der Schulauer Hafen gemeint ist. Wie der örtlichen Presse hinreichend zu entnehmen war, verfolgt die Stadt Wedel die Strategie, den Betrieb des Schulauer Hafens nicht selbst vorzunehmen. Hierfür wird fortlaufend ein privater Betreiber gesucht. Ein Hafenbetrieb findet derzeit nicht statt. Da die Stadt Wedel den Hafen nicht selbst betreibt, hält sie auch kein Marketingkonzept vor. Die produkt- und zielgruppenorientierte Konzeptionierung des Marketings für den Hafenbetrieb obliegt dem zukünftigen Betreiber.

Für den Schulauer Hafen wurde 2022 hingegen eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese wurde am 23. August 2022 im Planungsausschuss in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Präsentation und Studie sind im Bürgerinformationssystem hinterlegt und öffentlich einsehbar.

25.03.2026 dka

Antworten Einwohnerfragen Rat 26.02.2026

In der Sitzung des Rates der Stadt Wedel am 26.02.2026 stellte ein Wedeler Einwohner schriftlich die nachfolgenden Fragen und bat um schriftliche Beantwortung.

Frage (Zitat aus schriftlich eingereichter Frage):

1. Wie werden die zugesagten Fördermittel aus dem Sondervermögen in Höhe von ca. 15,26 Mio. verteilt?

Seit dem 01.12. wissen wir von der Zusage, welche Gedanken hat man sich dazu gemacht. Das Gelder zu erwarten sind, ist seit Oktober bekannt.

2. Wenn sich dazu Gedanken gemacht wurden, dann auch über eine Priorisierung der Projekte?

Antwort:

Die Zuteilung der Fördermittel ist noch nicht erfolgt. Auch liegt aktuell noch kein Zuwendungsbescheid vor. Eine Zusage, wie in der Frage dargestellt, liegt also nicht vor. Somit steht auch die tatsächliche Höhe der perspektivisch verfügbaren Fördermittel noch nicht fest. Auf Landesebene wird derzeit an Regelungen zur Auszahlung und Verwendung der Mittel an die Kommunen gearbeitet.

Da die Rahmenbedingungen der Auszahlung und Verwendung noch nicht feststehen, sind die Überlegungen zur Verwendung noch nicht veröffentlichungsfähig. Sobald Höhe und Verwendungszwecke der Mittel verbindlich feststehen, wird die Verwendung im Haushalt eingeplant und somit auch veröffentlicht.

25.03.2026 / dka

Haushaltsbegleitbeschluss zur Haushaltssatzung 2026/27

Die Ratsversammlung der Stadt Wedel möge beschließen:

Die CDU-Fraktion beantragt die einzelweises Abstimmung (punktweise Abstimmung) der nachfolgenden Beschlusspunkte 1 bis 5.

1. Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes 2028 und Identifizierung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen

Die Ratsversammlung bekräftigt das Ziel, zum Haushaltsjahr 2028 einen defizitfreien Haushalt zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung des strukturellen Defizits zu identifizieren und der Ratsversammlung sowie dem Haupt- und Finanzausschuss hierzu einen schriftlichen Vorschlag („Haushaltssicherung 2028 II“) vorzulegen, der zusätzliche Maßnahmen enthält oder die bestehende Haushaltssicherung 2028 so nachschärft, dass ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann.

2. Konzepte für Stadtbücherei, Musikschule und Volkshochschule (VHS)

Orientiert an den Vorgaben des jährlichen Haushaltskonsolidierungserlasses des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein wird die Verwaltung beauftragt, für die Stadtbücherei, die Musikschule und die Volkshochschule (VHS) jeweils ein Konzept zu erarbeiten. Ziel ist es, einen Kostendeckungsgrad von mindestens 65 % einschließlich der Kosten aus der internen Leistungsverrechnung (ILV) zu erreichen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

3. Szenario zur Reduzierung der Personalaufwendungen ab Stellenplan 2028

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie sie ab dem Stellenplan 2028 strukturelle Einsparungen bei den Personalaufwendungen erzielen kann. Das Einsparvolumen muss dabei mindestens einem Gegenwert von 5 % der Personalaufwendungen des Haushaltsansatzes 2026 entsprechen. **Betriebsbedingte Kündigungen sind dabei ausdrücklich ausgeschlossen.** Dies kann durch Maßnahmen wie eine konsequente Aufgabenkritik, eine verstärkte Digitalisierung und Prozessoptimierung, die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit sowie eine vorausschauende Altersstrukturanalyse erreicht werden. Letztere könnte dazu dienen, im Rahmen einer gezielten Ruhestandsplanung die natürliche

Fluktuation zu nutzen, um Stellenstreichungen (z. B. durch künftig wegfallend-Vermerke) sozialverträglich und planbar vorzubereiten. Diese Konzepte dienen der Politik als Beratungsgrundlage, mit dem Ziel, diese in konkrete Beschlüsse zu überführen.

4. Kompensation neuer freiwilliger Leistungen

Die Ratsversammlung beschließt, dass die Einführung neuer freiwilliger Leistungen oder die Ausweitung bestehender freiwilliger Leistungen ab sofort nur noch zulässig ist, wenn diese vollständig und dauerhaft durch eine „echte“ Kompensation gegenfinanziert werden. Eine „echte“ Kompensation liegt nur dann vor, wenn die Deckung der zusätzlichen Kosten strukturell, vollständig und dauerhaft erfolgt, insbesondere durch eine dauerhafte Einsparung an anderer Stelle im Haushalt, durch zusätzliche und nicht bereits verplante Einnahmen (z. B. Gebühren, Entgelte oder zweckgebundene Fördermittel) oder durch die Reduzierung von Ausgaben in anderen freiwilligen Aufgabenbereichen. Keine echte Kompensation liegt insbesondere dann vor, wenn die Gegenfinanzierung auf einmaligen oder befristeten Einnahmen, auf zeitlichen Verschiebungen von Aufwendungen, auf nicht konkretisierten oder lediglich in Aussicht gestellten künftigen Einsparungen, auf einer Finanzierung über neue Kredite – insbesondere Kassenkredite – oder auf dem Wegfall von Aufwendungen beruht, die zwar im Haushalt veranschlagt, tatsächlich jedoch nicht realisiert wurden. Antragsteller sowie Verwaltung sind verpflichtet, bei jeder Vorlage zur Einführung oder Ausweitung einer freiwilligen Leistung die konkrete, dauerhafte und überprüfbare Kompensation nachvollziehbar in der jeweiligen Beschlussvorlage bzw. Antrag darzustellen.

5. Politische Begleitung des internen Konsolidierungsprozesses

Zur kontinuierlichen Information über die verwaltungsinternen Konsolidierungsmaßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, in den jeweiligen Fachausschüssen regelmäßig kurze Zusammenfassungen zu den relevanten Ereignissen und Fortschritten der internen Arbeitsgruppen vorzulegen.

Abschließender Hinweis: Die Haushaltskonsolidierung ist ein fortlaufender Prozess und endet nicht mit den Beratungen zum Haushalt 2028. Die Umsetzung der notwendigen Schritte erfolgt kontinuierlich und ist ausdrücklich nicht von der formellen Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht abhängig. Um eine vollumfängliche

Berücksichtigung im kommenden Planungszyklus zu gewährleisten, sind alle vorgenannten Punkte durch die Verwaltung so zeitgerecht aufzubereiten und der Politik zur Entscheidung vorzulegen, dass die notwendigen Beschlüsse vor Beginn der Beratungen zum Haushalt 2028 gefasst sind. Ziel ist es, sämtliche Maßnahmen und deren Konsolidierungseffekte unmittelbar in den Entwurf des Haushaltsplans 2028 einzuarbeiten, welcher der Politik als Gesamtwerk vorgelegt wird.

Fraktionsvorsitzender
Jan Lüchau
Mobil 0170 - 4100317
jluechau@cdu-wedel.de

Stellvertr. Fraktionsvorsitzende
Torben Wunderlich
Anja Lembach
fraktion@cdu-wedel.de

Ergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9	10
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	50.828.119,34	58.079.100	61.757.800	63.145.300	65.253.400	66.727.600	68.042.100
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.731.518,91	23.485.300	33.049.400	25.999.200	29.657.000	30.371.800	31.296.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	-0,25	0	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.748.666,22	7.179.800	7.305.000	7.543.600	7.660.200	7.775.400	7.891.300
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.779.705,83	3.075.500	2.004.700	1.488.600	1.507.800	1.466.500	1.490.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.364.265,13	3.660.300	3.758.300	3.825.100	3.883.800	3.936.900	3.961.100
45	7	+ sonstige Erträge	6.716.259,75	5.651.100	5.322.200	5.344.600	4.319.500	2.806.800	2.835.500
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	97.168.534,93	101.131.100	113.197.400	107.346.400	112.281.700	113.085.000	115.517.300
50	11	Personalaufwendungen	32.050.277,65	28.703.500	29.606.200	30.214.700	30.719.400	31.177.100	31.643.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	589.074,22	557.400	760.800	776.700	795.200	715.800	733.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.440.175,26	20.971.100	23.498.100	18.031.500	17.879.800	17.475.600	17.700.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.179.267,74	6.985.600	7.323.100	7.042.000	6.823.200	6.600.600	6.337.700
53	15	+ Transferaufwendungen	38.460.842,40	42.547.900	44.160.300	45.876.500	45.366.100	45.116.700	46.237.400
54	16	+ sonstige Aufwendungen	12.083.805,25	12.084.900	12.811.200	12.324.300	12.404.300	12.494.500	12.655.200
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	108.803.442,52	111.850.400	118.159.700	114.265.700	113.988.000	113.580.300	115.307.500
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-11.634.907,59	-10.719.300	-4.962.300	-6.919.300	-1.706.300	-495.300	209.800
46	19	+ Finanzerträge	119.072,91	1.878.800	1.283.400	1.422.000	1.622.400	1.608.800	1.595.000
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.175.128,77	4.936.400	5.582.600	6.012.600	6.118.200	6.137.800	5.972.000
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-3.056.055,86	-3.057.600	-4.299.200	-4.590.600	-4.495.800	-4.529.000	-4.377.000
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-14.690.963,45	-13.776.900	-9.261.500	-11.509.900	-6.202.100	-5.024.300	-4.167.200
5900	23	Globale Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO	0,00	0	0	0	0	0	0
491	24	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0				
	25	= Saldiertes Jahresergebnis (= Zeilen 22 abzgl. Zeile 23 und/oder 23)	-14.690.963,45	-13.776.900	-9.261.500				

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	30.500.608,24	36.175.400	41.206.800	37.004.900	38.246.100	37.232.800	37.631.800
58	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.500.608,24	36.175.400	41.206.800	37.004.900	38.246.100	37.232.800	37.631.800
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	8.106.280,89	6.909.600	7.251.500	6.972.000	6.753.200	6.530.600	6.267.700
416, 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.356.852,94	1.759.000	1.812.700	1.682.100	1.643.900	1.626.100	1.615.400
	Nettoabschreibungsaufwand	5.749.427,95	5.150.600	5.438.800	5.289.900	5.109.300	4.904.500	4.652.300

¹ Bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich sind zusätzlich die Zeilen 23 und 24 auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich das Ergebnis des Vorvorjahres (Spalte 4), die Planung oder soweit vorliegend das Ergebnis des Vorjahres (Spalte 5) sowie die Planung des Haushaltsjahres (Spalte 6) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Bei Inanspruchnahme ist in Zeile 23 ein Wert von 0 EUR einzutragen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag **Finanzplan¹**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in TEUR ²	Planung 2031 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10	11
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	49.442.196,86	58.079.100	61.757.800	63.145.300	65.253.400	66.727.600	68.042	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.160.365,34	22.044.500	31.547.800	24.617.200	28.305.100	29.042.300	29.983	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	6.882,95	0	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.164.341,72	6.861.600	7.009.900	7.259.500	7.384.200	7.494.800	7.606	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.256.416,58	1.480.200	1.115.300	1.167.000	1.192.500	1.217.800	1.243	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.265.585,78	3.660.300	3.758.300	3.825.100	3.883.800	3.936.900	3.961	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.436.029,05	1.998.800	2.014.700	2.040.000	2.024.400	2.053.600	2.083	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	241.648,42	2.259.400	1.663.900	1.802.600	2.003.000	1.989.400	1.976	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	88.973.466,70	96.383.900	108.867.700	103.856.700	110.046.400	112.462.400	114.894	
70	10	Personalauszahlungen	26.082.177,82	27.665.500	28.441.600	29.032.600	29.519.600	29.959.300	30.407	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	519.742,96	557.400	760.800	776.700	795.200	715.800	734	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.906.596,26	20.965.200	23.498.100	18.031.500	17.879.800	17.475.600	17.701	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.186.315,72	4.959.900	5.509.700	6.001.900	6.104.300	6.149.200	5.993	
73	14	+ Transferauszahlungen	39.845.805,79	42.547.900	44.160.300	45.876.500	45.366.100	45.116.700	46.237	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	12.260.376,16	11.752.900	12.453.600	11.966.800	12.046.800	12.137.100	12.298	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	99.801.014,71	108.448.800	114.824.100	111.686.000	111.711.800	111.553.700	113.369	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-10.827.548,01	-12.064.900	-5.956.400	-7.829.300	-1.665.400	908.700	1.525	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.683.224,51	87.000	52.000	0	276.000	24.000	72	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	882.024,17	4.668.900	4.000.000	4.000.000	3.000.000	400.000	400	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	41.988,46	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	261.489,48	43.800	31.300	31.700	543.000	543.400	544	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	602	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	4.868.726,62	4.799.700	4.083.300	4.031.700	3.819.000	967.400	1.618	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Ansatz 2026 in EUR	Ansatz 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in EUR	Planung 2030 in TEUR ²	Planung 2031 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10	11
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.254.690,56	1.294.300	500.000	942.000	317.000	317.000	317	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782.466,92	400.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.202.267,44	2.917.100	3.574.000	2.484.800	2.948.900	1.371.900	1.625	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	90.000	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.764.702,55	9.163.000	11.352.100	11.428.900	9.886.400	7.117.900	4.018	3.100
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	480.000	8.874.500	5.960.000	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.004.127,47	14.344.400	24.500.600	21.015.700	13.352.300	9.006.800	6.160	3.100
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-13.135.400,85	-9.544.700	-20.417.300	-16.984.000	-9.533.300	-8.039.400	-4.542	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	6.025.850,82							
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	6.056.185,60							
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-30.334,78							
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-23.993.283,64	-21.609.600	-26.373.700	-24.813.300	-11.198.700	-7.130.700	-3.017	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.250.000,00	9.544.700	20.417.300	16.984.000	9.533.300	8.039.400	4.542	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	108.000.000,00							
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.918.571,19	5.359.500	6.554.600	6.738.900	7.426.000	7.259.100	7.305	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	100.000.000,00	0	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.331.428,81	4.185.200	13.862.700	10.245.100	2.107.300	780.300	-2.763	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	-3.661.854,83	-17.424.400	-12.511.000	-14.568.200	-9.091.400	-6.350.400	-5.780	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	5.151.576,24	1.489.700	-15.934.700	-28.445.700	-43.013.900	-52.105.300	-58.456	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00							
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00							
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	1.489.721,41	-15.934.700	-28.445.700	-43.013.900	-52.105.300	-58.455.700	-64.236	

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
7311	abzuführender Beitrag nach § 12 LKHG	0,00	0	0	0	0	0	0
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	0
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	0
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	0
6845	Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	0
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	0
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	0
6848	Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	0
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	90.000	0	0	0	0	0
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	0
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	0
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	0
7845	Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	0
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	0
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	0
7848	Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	0
792..4	Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0	0
792..5	Ordentliche Tilgung	4.918.571,19	5.359.500	6.554.600	6.738.900	7.426.000	7.259.100	7.305.100
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	0

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

Haushaltssatzung der Stadt Wedel für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2026 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	114.480.800 EUR	108.768.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	123.742.300 EUR	120.278.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-9.261.500 EUR	-11.509.900 EUR
globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO von	0 EUR	0 EUR
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR	0 EUR
einem saldierten Jahresergebnis von	-9.261.500 EUR	-11.509.900 EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	108.867.700 EUR	103.856.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	114.824.100 EUR	111.686.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.500.600 EUR	21.015.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	31.055.200 EUR	27.754.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2026	2027
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	20.417.300 EUR	16.984.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	11.603.400 EUR	650.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	70.000.000 EUR	70.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	369,58 Stellen	369,58 Stellen ³

§ 3⁵

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wie folgt festgesetzt:
(hier nur nachrichtlich, da bereits mit der Hebesatzsatzung vom 11.12.2025 festgesetzt)

	2026	2027
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	494 %	494 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	630 %	630 %
2. Gewerbesteuer	420 %	420 %

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt:

	2026	2027
a) für Baumaßnahmen	400.000 EUR	400.000 EUR
b) für Beschaffung	90.000 EUR	90.000 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR (2026) und 25.000 EUR (2027).

§ 6

1. Die Aufwendungen und zugehörigen Auszahlungen der gebildeten Budgets im Ergebnisplan sind übertragbar. Ausgenommen sind die Ansätze nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und die Verfügungsmittel.
2. Übersteigen die Mehrerträge/Mehreinzahlungen eines Deckungskreises im Budget die Mindererträge/Mindereinnahmen (Anordnungssumme überschreitet die Ansätze) dieses Deckungskreises, so kann der übersteigende Betrag für Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen innerhalb des Deckungskreises verwendet werden. Mehrerträge/Mehraufwendungen sind übertragbar.
3. Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen in den gebildeten Budgets im Finanzplan sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Für den Produktbereich 61 mit den Teilplänen 6110010 und 6120010 gelten folgende Regelungen:

- a) Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehr-aufwendungen/Mehrauszahlungen im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
- b) Die Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Die Tilgungsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt¹.

Wedel,

STADT WEDEL
Die Bürgermeisterin

Übersicht Haushaltsplanung 2026/2027

2026

	Entwurf Stand November	Veränd. November- Ausschüsse	Stand Ende November	Veränd. Dez./Jan. Verwaltung	Stand 16. Januar	Veränd. Januar- Ausschüsse/ Verwaltung	Stand 19.01.2026	Veränd. Februar	Stand 26.02.2026	Veränd. März	derzeitiger Stand 23.03.2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	56.847.800		56.847.800	4.912.600	61.760.400	-2.600	61.757.800		61.757.800		61.757.800
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.106.000		33.106.000		33.106.000	-56.600	33.049.400		33.049.400		33.049.400
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.305.000		7.305.000		7.305.000		7.305.000		7.305.000		7.305.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	1.954.700		1.954.700		1.954.700	50.000	2.004.700		2.004.700		2.004.700
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.758.300		3.758.300		3.758.300		3.758.300		3.758.300		3.758.300
7 + sonstige Erträge	5.322.200		5.322.200		5.322.200		5.322.200		5.322.200		5.322.200
10 = Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	108.294.000	0	108.294.000	4.912.600	113.206.600	-9.200	113.197.400	0	113.197.400	0	113.197.400
11 Personalaufwendungen	29.617.500		29.617.500		29.617.500		29.617.500		29.617.500		29.617.500
12 + Versorgungsaufwendungen	760.800		760.800		760.800		760.800		760.800		760.800
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.819.000		23.819.000		23.819.000	-215.200	23.603.800		23.603.800		23.603.800
14 + bilanzielle Abschreibungen	7.323.100		7.323.100		7.323.100		7.323.100		7.323.100		7.323.100
15 + Transferaufwendungen	42.458.800	4.000	42.462.800	1.688.800	44.151.600	943.200	45.094.800	0	45.094.800	-955.100	44.139.700
16 + sonstige Aufwendungen	12.608.800		12.608.800	100.000	12.708.800		12.708.800	6.000	12.714.800		12.714.800
17 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	116.588.000	4.000	116.592.000	1.788.800	118.380.800	728.000	119.108.800	6.000	119.114.800	-955.100	118.159.700
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
18 (= Zeilen 10 / 17)	- 8.294.000	-4.000	-8.298.000	3.123.800	-5.174.200	-737.200	-5.911.400	-6.000	-5.917.400	955.100	-4.962.300
19 + Finanzerträge	953.300		953.300	330.100	1.283.400		1.283.400		1.283.400		1.283.400
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.582.600		5.582.600		5.582.600		5.582.600		5.582.600		5.582.600
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	- 4.629.300	0	-4.629.300	330.100	-4.299.200	0	-4.299.200	0	-4.299.200	0	-4.299.200
22 = Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	- 12.923.300	-4.000	-12.927.300	3.453.900	-9.473.400	-737.200	-10.210.600	-6.000	-10.216.600	955.100	-9.261.500
= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der											
24 Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	- 12.923.300	-4.000	-12.927.300	3.453.900	-9.473.400	-737.200	-10.210.600	-6.000	-10.216.600	955.100	-9.261.500

Jahresergebnis	2026	2027	2028	2029	2030
Stand Entwurf	-12.923.300	-7.886.800	-5.696.200	-5.738.300	-5.341.500
Veränderungen	3.661.800	-3.623.100	-505.900	714.000	1.174.000
Stand 23.03.2026	- 9.261.500	-11.509.900	-6.202.100	-5.024.300	-4.167.200
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2026	2027	2028	2029	2030
Stand Entwurf	- 9.618.200	-4.206.200	-1.159.500	194.700	351.000
Veränderungen	3.661.800	-3.623.100	-505.900	714.000	1.174.000
Stand 23.03.2026	- 5.956.400	-7.829.300	-1.665.400	908.700	1.525.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2026	2027	2028	2029	2030
Stand Entwurf	26.813.600	22.148.800	13.779.300	12.261.800	8.760.000
Veränderungen	- 2.313.000	-1.133.100	-427.000	-3.255.000	-2.600.000
Stand 23.03.2026	24.500.600	21.015.700	13.352.300	9.006.800	6.160.000

2027

	Entwurf Stand November	Veränd. November- Ausschüsse	Stand Dezember	Veränd. Dez./Jan. Verwaltung	Stand 16. Januar	Veränd. Januar- Ausschüsse/ Verwaltung	Stand 19.01.2026	Veränd. Februar	Stand 26.02.2026	Veränd. März	derzeitiger Stand 23.03.2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	59.260.700		59.260.700	3.884.600	63.145.300		63.145.300		63.145.300		63.145.300
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.634.000		31.634.000	-5.844.800	25.789.200	210.000	25.999.200		25.999.200		25.999.200
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.543.600		7.543.600		7.543.600		7.543.600		7.543.600		7.543.600
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	1.488.600		1.488.600		1.488.600		1.488.600		1.488.600		1.488.600
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.825.100		3.825.100		3.825.100		3.825.100		3.825.100		3.825.100
7 + sonstige Erträge	5.344.600		5.344.600		5.344.600		5.344.600		5.344.600		5.344.600
10 = Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	109.096.600	0	109.096.600	-1.960.200	107.136.400	210.000	107.346.400	0	107.346.400	0	107.346.400
11 Personalaufwendungen	30.244.500		30.244.500		30.244.500		30.244.500		30.244.500		30.244.500
12 + Versorgungsaufwendungen	776.700		776.700		776.700		776.700		776.700		776.700
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.358.700		18.358.700		18.358.700	-315.200	18.043.500		18.043.500		18.043.500
14 + bilanzielle Abschreibungen	7.042.000		7.042.000		7.042.000		7.042.000		7.042.000		7.042.000
15 + Transferaufwendungen	43.880.600	4.000	43.884.600	2.655.700	46.540.300	66.100	46.606.400	0	46.606.400	-780.700	45.825.700
16 + sonstige Aufwendungen	12.353.300		12.353.300	30.000	12.383.300		12.383.300	-50.000	12.333.300		12.333.300
17 = Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	112.655.800	4.000	112.659.800	2.685.700	115.345.500	-249.100	115.096.400	-50.000	115.046.400	-780.700	114.265.700
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
18 (= Zeilen 10 / 17)	- 3.559.200	-4.000	-3.563.200	-4.645.900	-8.209.100	459.100	-7.750.000	50.000	-7.700.000	780.700	-6.919.300
19 + Finanzerträge	1.685.000		1.685.000	-263.000	1.422.000		1.422.000		1.422.000		1.422.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.012.600		6.012.600		6.012.600		6.012.600		6.012.600		6.012.600
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	- 4.327.600	0	-4.327.600	-263.000	-4.590.600	0	-4.590.600	0	-4.590.600	0	-4.590.600
22 = Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	- 7.886.800	-4.000	-7.890.800	-4.908.900	-12.799.700	459.100	-12.340.600	50.000	-12.290.600	780.700	-11.509.900
= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der											
24 Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	- 7.886.800	-4.000	-7.890.800	-4.908.900	-12.799.700	459.100	-12.340.600	50.000	-12.290.600	780.700	-11.509.900

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2026/2027

nachträgliche Änderungen/Ergänzungen zur März-Ratssitzung

Seite im Entwurf	Nr.	Produkt Bezeichnung	Nr.	Zeile im Ergebnisplan Bezeichnung	Haushaltsansatz 2026			Erläuterungen	Empfohlen von
					bisher €	neu €	+ mehr - weniger €		
Ergebnisplan - Erträge									

Ergebnisplan - Aufwendungen 2026

600	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	15	Transferaufwendungen	19.307.700	- 955.100	18.352.600	Anpassung an BKS Empfehlung	BKS
-----	---------	-------------------------------	----	----------------------	------------	-----------	------------	-----------------------------	-----

Änderungen:				- 955.100
-------------	--	--	--	-----------

nachrichtlich:	bisher	Veränderung	neu
Gesamtergebnis:	-10.216.600	955.100	-9.261.500
Personalaufwendungen:	29.617.500	0	29.617.500

Seite im Entwurf	Nr.	Produkt Bezeichnung	Nr.	Zeile im Ergebnisplan Bezeichnung	Haushaltsansatz 2027			Erläuterungen	Empfohlen von
					bisher €	neu €	+ mehr - weniger €		
Ergebnisplan - Erträge									

Ergebnisplan - Aufwendungen 2027

600	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	15	Transferaufwendungen	18.856.800	- 780.700	18.076.100	Anpassung an BKS Empfehlung	BKS
-----	---------	-------------------------------	----	----------------------	------------	-----------	------------	-----------------------------	-----

Änderungen:				- 780.700
-------------	--	--	--	-----------

nachrichtlich:	bisher	Veränderung	neu
Gesamtergebnis:	-12.290.600	780.700	-11.509.900
Personalaufwendungen:	30.244.500	0	30.244.500

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2026/2027

Änderungen/Ergänzungen nach den März-Ausschussberatungen

Finanzplan - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2026											
Seite im Entwurf	Leistung		Zeile im Finanzplan		Invest- maßnahme Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2026			Erläuterungen	Empfohlen von
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung			Ansatz bisher €	+ mehr/-weniger in €	Ansatz neu €		
894	6120010	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	37	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-		21.480.600	- 1.063.300	20.417.300	Anpassung an Saldo aus Investitionstätigkeit	3-20
							Änderungen:	- 1.063.300			

Finanzplan - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2026											
Seite im Entwurf	Produkt		Zeile im Finanzplan		Invest- maßnahme Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2026			Erläuterungen	Empfohlen von
	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung			Ansatz bisher €	+ mehr/-weniger in €	Ansatz neu €		
603	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	365001701	Investitionen Kindertagesstätten	1.528.300	- 1.063.300	465.000	Anpassung an BKS Empfehlungen	BKS
							Änderungen:	- 1.063.300			

nachrichtlich:	bisher	Veränderung	neu
Investitionsvolumen	25.563.900	-1.063.300	24.500.600